

.....

.....

.....

.....

**Per Einwurfeinschreiben bis zum 31.08.2023 (Eingang zählt)**

LJV Brandenburg e.V.  
Saarmunder Str. 35  
14552 Michendorf  
Deutschland

**Antrag auf Durchführung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrter Herr Hamann,

wir melden uns als Mitglieder der Delegiertenversammlung und beantragen die Durchführung einer außerordentlichen Delegiertenversammlung mit den Anträgen:

- 1. Die außerordentliche Delegiertenversammlung beschließt, den Gesetzesentwurf zur Anpassung jagdrechtlicher Vorschriften des MLUK in der zuletzt bekannten Fassung mit seinem wesentlichen Änderungsinhalt abzulehnen.**
- 2. Sofern die Mitglieder der Delegiertenversammlung mehrheitlich die Ablehnung zu 1. beschließen, beauftragen die Mitglieder der Delegiertenversammlung das Präsidium mit der Umsetzung der neuen Leitlinien zu einem modernen Jagdgesetz. Rahmen dafür ist die gemeinsam mit den Verbänden des Forum Natur Brandenburg erarbeitete Novelle aus dem Jahr 2020.**

**Begründung**

*Die Delegiertenversammlung ist das höchste Organ des LJVB. Sie bestimmt die Leitlinien der Verbandsarbeit und **hat innerhalb einer Frist von zwei Monaten** stattzufinden, wenn dies wenigstens  $\frac{1}{4}$  der Mitglieder der Delegiertenversammlung unter Einreichung eines Antrages, wie dem vorliegenden, verlangen (außerordentliche Delegiertenversammlung).*

Gegenstand des Antrages ist der nunmehr bekannt gewordene Entwurf des Gesetzes zur Änderung jagdrechtlicher Vorschriften des MLUK.

Wesentliche Verbesserungen lassen sich dem Gesetzestext nicht entnehmen.

Vielmehr führt das Gesetz zu einer Einschränkung des Tierschutzes und der Privatautonomie sowie zu Eingriffen in die Selbstverwaltung der Jagdgenossenschaften und zu einer nicht mehr kalkulierbaren Erweiterung der finanziellen Haftung für Schäden in Wald und Feld.

Demgegenüber fehlen notwendige Regelungen zum Stadtjäger, Wolf etc.

Die beabsichtigte Streichung von Wildarten führt zu einer weiteren Reduzierung des Tierschutzes, weil diese Arten dann nicht mehr der Hegeverpflichtung des Jagdrechts unterliegen und beispielsweise auch nicht mehr durch Mittel der Jagdabgabe gefördert werden können.

Juristen haben sogar auf Verstöße gegen Verfassungsrecht und höherrangiges Recht hingewiesen.

Dies muss aus unserer Sicht breit diskutiert und die Leitlinien zu einem ggf. künftigen Gesetzesentwurf demokratisch erarbeitet und die Grundsätze damit mehrheitsfähig gemacht werden. Als Fachverband besteht nicht nur die Verpflichtung, sondern auch die Möglichkeit in der Breite der Praxis Erfahrungen und Wissen zusammenzutragen und leitliniengerecht mit der Basis umzusetzen insbesondere, wenn es um ein neues Jagdgesetz geht.

Der Präsident des Landesjagdgesetzes hat mit seiner Unterschrift unter der Novelle des Forum Natur Brandenburg die Vereinbarungen maßgeblich mitgetragen.

Diese Richtlinien geben vor, welche Maßstäbe bei einer entsprechenden Gesetzesnovelle bei Anhörung der Fachverbände anzusetzen sind.

§ 10 der Satzung des LJV bestimmt dazu, dass die Delegiertenversammlung als höchstes Organ die Leitlinien der Verbandsarbeit nicht nur beschließt, sondern deren Umsetzung zu kontrollieren hat.

Die Jägerinnen und Jäger des LJV Brandenburg haben darauf einen Anspruch.

Der aktuelle Entwurf zum Jagdgesetz des MLUK entspricht in keiner seiner Regelungen der Novelle des Forum Natur.

Der Anspruch einer Gesetzesnovelle kann nur darin bestehen, Bestehendes nicht nur „anders“ und auch noch angreifbarer, sondern besser als bisher zu gestalten. An diesem Grundsatz muss sich ein neues Jagdgesetz messen lassen.

Name, Vorname, Verband/Funktion

Unterschrift

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

